

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 17/3759 –

### Zeitdauer der Beschäftigung als Vertretungslehrer

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3759** – vom 4. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind in Rheinland-Pfalz als Vertretungslehrer mit befristetem Vertrag beschäftigt (bitte in Personen und in Vollzeitäquivalenten angeben)?
2. Wie viele davon sind bis zu einem Jahr/bis zu zwei Jahren/bis zu drei Jahren/bis zu vier Jahren/bis zu fünf Jahren/bis zu sechs Jahren/länger als sechs Jahre als Vertretungslehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt?
3. Wie viele Vertretungslehrer, die als „Feuerwehrlehrer“ eingesetzt sind, haben einen befristeten Vertrag, wie viele einen unbefristeten?
4. Was sind die Gründe dafür, Lehrerinnen und Lehrer länger als zwei Jahre mit befristeten Verträgen zu beschäftigen, anstatt mit einem unbefristeten Vertrag auszustatten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutzes, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der derzeit 1 000 Stellen umfasst und der schrittweise um weitere 350 Stellen aufgestockt werden soll. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 18. August 2017.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 18. August 2017 sind insgesamt 2 116 Lehrkräfte (1 411,77 VZÄ) in Rheinland-Pfalz befristet als Vertretungslehrkräfte beschäftigt. Hierbei ist zu beachten, dass noch nicht alle zum Schuljahresbeginn geplanten Vertretungsverträge endgültig im Personalverwaltungssystem IPEMA® erfasst sind. Die Zahl der geschlossenen Verträge wird sich daher noch erhöhen.

Zu Frage 2:

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Zeiträume zu erfassen und auszuweisen, die zwischen mehreren Vertretungsverträgen einer Lehrkraft liegen. Dadurch sind in der folgenden Aufstellung der Gesamtdauer von Vertretungszeiten auch Konstellationen enthalten, in denen auf Wunsch der Lehrkräfte zwischen einzelnen Verträgen längere Zeiträume liegen. So wird beispielsweise die Vertragsdauer einer Lehrkraft, die zwei Verträge von jeweils einem Schuljahr mit einer selbstgewählten Pause von einem Jahr wahrgenommen hat, als zwei Jahre ausgewiesen, obwohl keine ununterbrochene Beschäftigung von zwei Jahren vorliegt.

Insofern wurden diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt.

Zum Auswertungstichtag 18. August 2017 arbeiten 500 Lehrkräfte seit weniger als einem Jahr, 682 Lehrkräfte seit mehr als einem Jahr, 382 Lehrkräfte seit mehr als zwei Jahren, 283 Lehrkräfte seit mehr als drei Jahren, 164 Lehrkräfte seit mehr als vier Jahren, 65 Lehrkräfte seit mehr als fünf Jahren und 40 Lehrkräfte seit mehr als sechs Jahren in einem befristeten Beschäftigtenverhältnis. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, diese Zahlen zu reduzieren.

Zu Frage 3:

Feuerwehrlehrkräfte sind immer unbefristet in den Schuldienst eingestellt. Aktuell gibt es 143 Feuerwehrlehrkräfte.

Zu Frage 4:

Die Gründe für eine Befristung von länger als zwei Jahren sind vielfältig. So kommen z. B. lange Vertragsdauern häufig bei Personen vor, die zwar zum Unterrichten qualifiziert sind, aber keine volle Lehramtsbefähigung besitzen; hierzu zählen beispielsweise Diplomsporthehrerinnen und Diplomsporthehrer. Zum Teil haben Bewerberinnen und Bewerber ganz konkrete Vorstellungen, wo sie auf einer Planstelle eingesetzt werden wollen, und akzeptieren keine Alternativen.

Im Übrigen erfolgt die Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst nach dem verfassungsrechtlichen Gebot der Bestenauslese. Eine unbefristete Einstellung kann nur dann erfolgen, wenn eine Planstelle zur Verfügung steht und eine Lehrkraft bei der leistungsbezogenen Auswahl unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern in der Bewerberdatenbank der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf der Grundlage ihrer Auswahlnote zum Zuge kommt. Die bevorzugte Einstellung einer Lehrkraft, die bereits zwei Jahre in einem Vertretungsvertrag tätig war, wäre ohne Berücksichtigung der Auswahlnote ein Verstoß gegen das Leistungsprinzip.

Zu Frage 5:

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte, nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens zehn Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu eine Note verbessert. Zum Schuljahr 2017/2018 werden deshalb allein 368 Personen eingestellt, die zuvor einen Vertretungsvertrag hatten.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor befinden.

Der Vertretungspool mit derzeit insgesamt 1 000 Planstellen trägt ebenfalls dazu bei, Vertretungslehrkräfte unbefristet auf Planstellen einzustellen. Er soll schrittweise um weitere 350 Stellen aufgestockt werden. Dadurch erhalten weitere Vertretungskräfte die Möglichkeit, auf eine Beamtenstelle zu wechseln.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin